

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

IM FALLE EINER BERUFSKRANKHEIT

Verlässlich an der Seite der Versicherten stehen

Probleme beim Hören, chronische Bronchitis, eine schuppige, rötliche Haut – mehr als 1.000-mal ist der Unfallkasse NRW (UK NRW) im Jahr 2017 der Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK) gemeldet worden. Jeder einzelnen Meldung geht die UK NRW gewissenhaft nach. „Dabei verfolgen wir auch beim Umgang mit Berufskrankheiten einen ganzheitlichen Ansatz, der neben Heilbehandlung und Geldleistungen ebenso präventive Maßnahmen einschließt“, sagt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der UK NRW.

■ Ganzheitlich bedeutet, dass die UK NRW im Verdachtsfall ihre Versicherten sofort unterstützt – unabhängig vom formalen Ausgang des BK-Verfahrens. So gibt es beispielsweise spezielle Schulungen für die Bereiche Haut und Rücken, um Versicherte für Belastungen im Arbeitsalltag zu sensibilisieren. „Es geht darum, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Erkrankung oder eine Verschlimmerung zu mildern“, so Pappai. Wie das Berufskrankheiten-Verfahren abläuft, ist gesetzlich vorgegeben: Überprüfungen am Arbeitsplatz oder auch in der Schule, das Veranlassen medizinischer Gutachten, das Einbeziehen der staatlichen Arbeitsschutzstel-

le (siehe auch Seite 3). Die UK NRW leistet grundsätzlich immer dann, wenn ein Gesundheitsschaden im Rahmen des Versicherungsschutzes passiert, also etwa dem Arbeitgeber haftungsrechtlich zuzurechnen ist. Voraussetzung ist, dass eine Einwirkung bei der Arbeit, im Ehrenamt oder in der Schule, zum Beispiel durch einen Gefahrstoff, Ursache für die Erkrankung ist. Doch Krankheit ist ein Prozess, in dem Faktoren wie Lebensstil, Veranlagung oder Kontakte mit gefährlichen Stoffen von Bedeutung sind. Herauszufinden, was einen Menschen krank gemacht hat und wer dafür Verantwortung trägt, ist die Herausforderung, vor allem wenn der Ausbruch der Erkrankung viele Jahre zurückliegt. So ist es unter anderem der per-

SERVICE

Die gesetzliche Unfallversicherung hat Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts in einem „Weißbuch“ vorgelegt.
www.dguv.de
Webcode dp1038560

manenten Forschung auf dem Gebiet der Berufskrankheiten zu verdanken, dass Asbest nicht mehr verbaut wird. „Die gesetzliche Unfallversicherung hat Vorschläge gemacht, wie das BK-Recht weiterentwickelt werden kann“, so Pappai. „Daran haben wir uns gern beteiligt und unser Wissen eingebracht. Denn auch künftig sollen Versicherte und Arbeitgeber von dem bewährten System profitieren.“

Noch schneller: infoplus gibt es auch als PDF per Mail. Bestelladresse: infoplus@kompart.de

ANGEBOT AN UNTERNEHMEN

Datenbank erfasst Krebsrisiken im Job

■ Die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) ist ein kostenfreies Angebot der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) an Unternehmen, damit diese ihre Verpflichtungen nach der Gefahrstoffverordnung erfüllen können. Jeder Betrieb muss demnach ein Verzeichnis über

Beschäftigte führen, die durch krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe gefährdet sind. Zweck dieser Bestimmung ist die langfristige Beweissicherung bei möglichen Berufskrankheiten mit langen Latenzzeiten. Unternehmen können ihr Verzeichnis gefährdeter Beschäftigter

mithilfe eines Web-Portals der DGUV in der ZED datenschutzgerecht erfassen und verwalten. Dritte haben somit keinen Zugang zu den Daten. Die DGUV übernimmt außerdem die Archivierungspflicht von 40 Jahren. **Die Online-Registrierung ist möglich unter: <https://zed.dguv.de>**

Start



Helmut Etschenberg,
Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse NRW

Garant für den Betriebsfrieden

Vor allem beim Umgang mit Berufskrankheiten zeigt sich die Stärke der gesetzlichen Unfallversicherung ganz besonders, nämlich verlässlich für Versicherte und Mitgliedsbetriebe da zu sein. Mit dem Berufskrankheitenrecht haben wir im deutschen Sozialversicherungssystem ein zentrales Element, das Rechtssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte schafft und so für den Betriebsfrieden sorgt. Die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht ist dabei eine unserer zentralen Leistungen. Danach haftet der Arbeitgeber zwar, wenn Beschäftigte einen Gesundheitsschaden durch die Arbeit erleiden, die Haftung und Entschädigung der Versicherten übernimmt jedoch die gesetzliche Unfallversicherung. In Ländern ohne eine solche Haftungsablösung führte beispielsweise die Asbest-Krise zu unzähligen Schadensersatzklagen, Unternehmenspleiten und etlichen unversorgten Opfern. Im Fall solcher Fälle muss sich hierzulande kein Mitgliedsbetrieb Sorgen um seine Existenz machen und kein Versicherter Angst haben, dass er zurückgelassen wird.

In diesem Sinne Ihr

Helmut Etschenberg

Drei Fragen an



Stefanie Palfner,
stv. Leiterin der Ab-
teilung Versicherung
und Leistungen bei
der Deutschen Ge-
setzlichen Unfallver-
sicherung (DGUV)

Bewährtes System mit Potenzial

Die Zahl der Berufskrankheiten wächst. Ist bald alles eine Berufskrankheit (BK)?

■ Der Eindruck trügt. Man darf nicht vergessen, dass einmal eingeführte Berufskrankheiten nicht mehr gestrichen werden, auch wenn die Arbeitsbedingungen, die die Ursache dafür sind, längst verschwunden sind. Bei der Einführung neuer Berufskrankheiten muss die Bundesregierung die Schranken des SGB VII beachten, mit denen Berufs- von anderen Krankheiten abgegrenzt werden.

Werden irgendwann auch psychische Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt?

■ Ohne Frage wird die Psyche eines Menschen auch durch seine Arbeit beeinflusst. Allerdings sind psychische Krankheiten multifaktoriell verursacht. Die Betroffenen haben in der Regel auch vielfache Belastungen außerhalb der Arbeitswelt. Bislang liegen nicht ausreichend wissenschaftliche Hinweise dafür vor, dass bestimmte Tätigkeiten oder Berufe besonders häufig psychische Erkrankungen verursachen.

Wie sollte das BK-Recht weiterentwickelt werden?

■ Die Selbstverwaltung der DGUV hat die Handlungsbedarfe in diesem komplexen Gebiet intensiv diskutiert. Ihr Ergebnis und ein konkretes Paket an Vorschlägen für rechtliche Veränderungen bei der Einführung neuer Berufskrankheiten, in der Forschung, bei der Expositionsermittlung, zum Unterlassungszwang und zur Rückwirkung kann man im „Weißbuch Berufskrankheiten“ der DGUV nachlesen.

WENN DIE ARBEIT KRANK MACHT

So gelingt der Neustart

Permanente Haut- und Atemwegsprobleme machten der Krankenpflegerin Andrea K. (Name geändert) das Leben schwer. Nach vier Jahren blieb der jungen Frau aus dem Ruhrgebiet nur der Weg in einen anderen Beruf. Die Unfallkasse NRW (UK NRW) engagierte sich nicht nur in der Heilbehandlung, sondern auch bei der beruflichen Neuorientierung.

■ Den ersten Verdacht schöpfte der Hautarzt von Andrea K. bereits im Jahr 2011. Er behandelte die damals 22-jährige Krankenpflegerin seit Längerem wegen rissiger Haut und Bläschenbildung an den Händen. In seinem Bericht an die UK NRW vermutete er, die Beschwerden könnten auf Einflüsse am Arbeitsplatz zurückgehen.

Im Rahmen des sogenannten Hautarztverfahrens, einem Programm zur Verhinderung von berufsbedingten Hauterkrankungen, übernahm die UK NRW von diesem Zeitpunkt an die Kosten der Behandlung

und versorgte die junge Frau zunächst mit anderen Schutzhandschuhen und Hautpflegeprodukten. In einem zweitägigen Hautschutzseminar lernte sie zudem, was sie selbst für ihre Gesundheit am Arbeitsplatz tun konnte. Doch selbst die Therapie in einer Spezialklinik für Allergologie blieb ohne Erfolg. Die UK NRW bat deshalb Ende 2013 ihren Beratungsarzt um Hilfe. Er diagnostizierte neben den Hautveränderungen zusätzliche Atemwegsbeschwerden und äußerte den Verdacht, dass diese ebenfalls auf die Berufstätigkeit zurückzuführen sind. Nach weiteren Tests stand fest, dass eine Latexallergie bei Andrea K. die Atemwegsbeschwerden verursachte. „Ich

war sehr beeindruckt, wie engagiert die Unfallkasse daran arbeitete, den Sachverhalt aufzuklären“, so K. Ein Gutachter bestätigte zudem den Zusammenhang der Atemwegsbeschwerden mit den zuvor festgestellten Einwirkungen am Arbeitsplatz. Dennoch musste

die UK NRW die Anerkennung einer Berufskrankheit im Juni 2014 ablehnen, denn für diese gilt ein Aufgabezwang: Arbeitnehmer müssen die gefährdenden Tätigkeiten zuvor endgültig aufgeben haben. Um die junge Frau bei der Wahl ihres neuen Berufs zu unterstützen, schaltete die UK NRW nun geschulte Sozialarbeiter ein und förderte ein zweiwöchiges Programm zur Entwicklung neuer Berufsperspektiven. Im Frühjahr 2015 kündigte die Krankenpflegerin schließlich nach längerer Arbeitsunfähigkeit ihren Arbeitsvertrag. Nach der Anerkennung der Berufskrankheit nahm sie ab dem Sommer an einer zweijährigen Umschulung im Berufsförderungswerk teil, die die UK NRW finanzierte. Persönlich war sie in dieser Zeit abgesichert durch das sogenannte Verletzengeld und während der Umschulung durch Übergangsgeld der UK NRW. Die Ausbildung hatte Erfolg: Seit dem Herbst 2017 arbeitet K. als Kauffrau für Büromanagement – seither ohne Hautprobleme oder Atemwegsbeschwerden.

SERVICE
Mehr zu den Leistungen der UK NRW:
www.unfallkasse-nrw.de
Webcode S0002

PRÄVENTION BEI DER FEUERWEHR

Hautkrebs-Studie begonnen

■ Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) untersucht das Risiko für Feuerwehrleute, an Hautkrebs zu erkranken. Dafür werden zurzeit im Rahmen einer empirischen Studie etwa 280 Feuerwehrleute nach ihren Einsätzen auf Kontakt mit Brandrauchbestandteilen untersucht. Als Indikatoren dienen Abbauprodukte bestimmter Kohlenwasserstoffe, die in Urinproben nachweisbar

sind. „Die Studie soll klären, auf welchem Weg Feuerwehrleute bei verschiedenen Arten von Einsätzen Schadstoffe aufnehmen und in welchen Mengen“, sagt Tim Pelzl, Leiter des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ bei der DGUV. Gemessen wird in Hamburg und Berlin.

Auf der Basis der Ergebnisse könnte ein Bewertungsschema entstehen, anhand dessen die

Unfallkassen künftig bei Verdacht auf eine berufsbedingte Erkrankung über die Anerkennung entscheiden. Antworten erhofft sich Pelzl zudem auf die Frage, ob der Feuerwehrdienst generell ein erhöhtes Risiko für schwarzen Hautkrebs mit sich bringt. Auch die Dokumentation und Prävention im Feuerwehrdienst sollen profitieren. Erste Ergebnisse werden zum Jahresende 2019 erwartet.

BERUFSKRANKHEITEN-VERFAHREN

Vom Verdacht zur Anerkennung

Wird der Unfallkasse NRW (UK NRW) ein Verdacht auf eine Berufskrankheit (BK) gemeldet, greift ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren. Eine Erkrankung gilt als BK, wenn sie in der Berufskrankheiten-Liste steht. Über die Aktualisierung der Liste, etwa bei neuen medizinischen Erkenntnissen, entscheidet die Bundesregierung. Sie wird dabei von einem Sachverständigenbeirat aus Ärzten und Wissenschaftlern beraten.

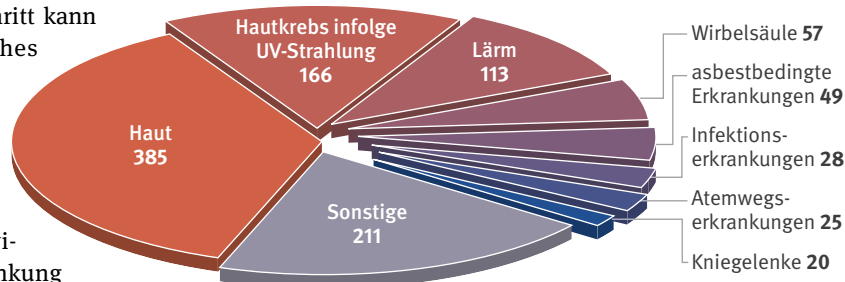
■ In den meisten Fällen äußern Ärzte gegenüber der UK NRW den Verdacht auf eine BK. Melden können eine vermutete Berufskrankheit jedoch auch Arbeitgeber, Krankenkassen oder Versicherte selbst. Die Expertinnen und Experten der UK NRW klären dann viele unterschiedliche Fragen: Zu welchen Zeiten, gegebenenfalls des gesamten Lebens, bestand Versicherungsschutz, zum Beispiel als Schülerin und Schüler, Studierende, Arbeitnehmer oder auch Pflegeperson? Hatte der oder die Versicherte in diesen Zeiten Kontakt mit einem gefährlichen Stoff?

Musste er eine möglicherweise gesundheitsschädigende körperliche Tätigkeit ausführen? Welche Erkrankung liegt bei dem Versicherten vor? In einem weiteren Schritt kann ein fachärztliches Gutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen nötig sein, um den Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der schädigenden Einwirkung zu klären. Selten sind mehrere Expertisen erforderlich, in den meisten der Verfahren reicht eine Stellungnahme aus. Die Gutachter sind weisungsfrei und allein ihrer medizinischen Fachkunde verpflichtet. Die UK NRW schlägt in der Regel Gutachter zur Auswahl vor.

Der oder die Erkrankte kann jedoch auch einen Facharzt benennen, wenn dieser nachweislich als Gutachter geeignet ist. Beteiligt an BK-Verfahren in NRW ist auch das Lan-

Zum Thema

Berufskrankheiten: Verdachtsfälle 2017



Quelle: UK NRW, Stand Februar 2018

1.054 Meldungen mit Verdacht auf eine Berufskrankheit gingen 2017 bei der Unfallkasse NRW ein. Hauterkrankungen liegen mit rund 36,5 % an der Spitze, gefolgt von Hautkrebs infolge UV-Strahlung (15,7 %). Unter Sonstige fallen u. a. „von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“, „Erkrankungen des Blutes“ und „Erkrankungen der Sehenscheiden“.

desinstitut für Arbeitsgestaltung als zuständige staatliche Stelle für den Arbeitsschutz.

Ist das Verfahren abgeschlossen, informiert die UK NRW ihren Versicherten zeitnah über das Ergebnis. Liegt eine BK vor, ist das Ziel, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen

der Erkrankung oder eine Verschlimmerung zu mildern, etwa durch medizinische Versorgung oder berufliche Maßnahmen. Bleibt trotz qualifizierter Reha eine Minderung der Erwerbsfähigkeit, prüft die UK NRW eine Rentenzahlung. Sind Versicherte mit der Entscheidung der UK NRW nicht einverstanden, können sie Widerspruch einlegen und gegebenenfalls klagen.

SERVICE

„Berufskrankheiten – Fragen und Antworten“
www.dguv.de/
publikationen
Bestellnummer 10338



Prof. Dr. Wolfgang Wehrmann (65) ist Dermatologe (Hautarzt) und Gutachter für Unfallversicherungsträger sowie für Sozialgerichte

Was macht eigentlich ...

... ein Beratungsarzt?

■ Ich bin seit 30 Jahren als Dermatologe, also als Hautarzt, tätig, seit vielen Jahren auch als Ausbilder und Gutachter im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Seit mehr als zehn Jahren verfasse ich zudem beratungsärztliche Stellungnahmen für die Unfallkasse NRW. Ich bin immer dort gefragt, wo Sachbearbeiter der Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften im Bereich der Dermatologie an die Grenzen ihres Fachwissens kommen. Typischerweise prüfe ich den Fall dann aufgrund der Akte, die mir in Kopie zugesandt wird, und im

Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung. Etwa zur Prüfung von eingeholten Gutachten oder zu Vorschlägen, wie das Heilverfahren ergänzt oder verbessert werden kann. Oft geht es hier um schwere Krankheitsverläufe, die auch mit stationären Aufenthalten verbunden sind. In der Regel kann ich diese Fragen anhand der Unterlagen problemlos beantworten. Nur in etwa fünf Prozent der Fälle untersuche ich die Patienten noch einmal selbst. Neben vielen Gutachten schreibe ich pro Jahr etwa 70 bis 80 beratungsärztliche Stellungnahmen. Dabei kommt es

häufiger vor, dass meine Bewertung der Sachlage nicht der Auffassung der Unfallversicherungsträger entspricht. Das gehört als unabhängiger Sachverständiger aber durchaus zu meiner Aufgabe. Und trotz unterschiedlicher Ausrichtung gibt es zwischen den Versicherungsträgern und mir ein gemeinsames Interesse: Mir ist es wichtig, dass der Patient aufgrund meiner Empfehlungen zu Therapien und zu anderen Maßnahmen in seinem Beruf weiterarbeiten kann. Und dafür setzt sich auch die Unfallkasse NRW seit Jahrzehnten sehr erfolgreich ein.

Personalien

Die Unfallkasse NRW (UK NRW) ist erneut in wichtigen Gremien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten:



Helmut Etschenberg (70), Vorstandsvorsitzender der UK NRW, ist in der konstituierenden Sitzung der DGUV-Mitgliederversammlung als deren Vorsitzender auf Arbeitgeberseite wiedergewählt worden.

Neu im DGUV-Vorstand ist **Susann Raschke** (52). Bei der UK NRW engagiert sie sich für die Versicherten im Vorstand und als Vorsitzende des Präventionsausschusses.



Uwe Meyeringh (58), alternierender Vorstandsvorsitzender der UK NRW, wurde zum Mitglied des Kuratoriums der DGUV-Hochschule in Bad Hersfeld ernannt.

KAMPAGNE „KOMMITMENSCH“

Mehr Dialog führt zu mehr Beteiligung im Betrieb

Gesund und sicher arbeiten, lernen und leben. Mit ihrer neuen Kampagne „kommitmensch“ laden Unfallkassen und Berufsgenossenschaften dazu ein, die Arbeits- und Bildungswelt sicher und gesund zu gestalten.

■ Beschäftigte im öffentlichen Dienst wünschen sich mehr Beteiligung. Das hat eine Umfrage im Rahmen der Kampagne ergeben. Jeder zweite Angestellte des öffentlichen Dienstes fühlt sich nicht in seinen Interessen wahrgenommen und bewertet zudem Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz deutlich schlechter als Befragte im produzierenden oder im Dienstleistungsgewerbe. „Es ist die Aufgabe der Führungskräfte, mit gutem Beispiel voranzugehen und durch das eigene Tun und Handeln zu signalisieren: Sicherheit und Gesundheit sowie die Beteiligung der Angestellten sind mir wichtig“, sagt Manfred Sterzl, Leiter der Prävention der Unfallkasse NRW (UK NRW). Am Beispiel

einer Gefährdungsbeurteilung könne man gut erkennen, wie wichtig dabei der Brückenschlag zu den Mitarbeitenden sei, so Sterzl weiter. „Die Angestellten sind die besten Experten für Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz, zudem hat jeder – etwa bei psychischen Belastungen – ein anderes Empfinden. Um herauszufinden, was das Personal beschäftigt, müssen Führungskräfte den Dialog suchen.“


Die Kampagne „kommitmensch“ hat das Ziel, die Kultur der Prävention in Betrieben und Bildungseinrichtungen so zu etablieren, dass eine Welt ohne schwere oder tödliche Arbeitsunfälle und ohne arbeitsbedingte Erkrankungen Wirklichkeit wird. Sechs miteinander verknüpfte Handlungsfelder haben dabei einen besonderen Einfluss auf die Präventionskultur: Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit.

Mehr zur Kampagne unter: www.kommitmensch.de

PEER-BERATUNG

Von Betroffenen für Betroffene

■ Matthias Wagner hilft Menschen dabei, nach einer Amputation neuen Lebensmut zu fassen. Der 36-Jährige, der vor mehr zwei Jahren seinen linken Unterschenkel verlor, ist ein sogenannter Peer. Als Betroffener hilft er anderen bei der Bewältigung schwerer Verletzungen oder Erkrankungen. Zudem ist er als Motivator und Outdoor-Aktivist unterwegs. Ob Fahrradfahren, Stand-up-Paddling oder Bogenschießen: Wagner demonstriert, was im Leben mit Beinprothese heute möglich ist – dank der Versorgung mit individueller Alltags- und Sportprothese, elektronischem Kniegelenk und leistungsfähigem Fußersatz durch die Unfallkasse NRW. „Die Amputation hat mein Leben komplett verändert“, sagt der selbstständige Schweißwerkmeister, der jahrelang an den Folgen einer misslungenen Knieoperation litt. „Vorher konnte ich nichts mehr unternehmen. Dank moderner Orthopädietechnik kann ich alles!“
Infos: www.dguv.de
Webcode d1526

 Folgen Sie uns auf Twitter: @UKNRW



KomPart Verlagsges. mbH & Co. KG, Postfach 110226, 10832 Berlin

Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Gabriele Pappai, Geschäftsführerin,
Unfallkasse NRW
Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich),
Hans-Bernhard Henkel-Hoving,
Anja Schnake, Kristin Sporbeck;
Grafik: Désirée Gensrich

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:
Tel.: 030 22011-202
E-Mail: infoplus@kompart.de

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0
Fax: 030 22011-105
E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

■ Go Ahead – die Unfallkasse NRW (UK NRW) und Nordrhein-Westfalens Schulministerin Yvonne Gebauer suchen wieder preiswürdige Beiträge zum Thema Sicherheit im Verkehr. Mitmachen dürfen Klassen aller weiterführenden Schulen in NRW. Das diesjährige Wettbewerbsmotto lautet: „Helm first. Ausreden second.“ Einsendeschluss ist der 13. Juli 2018.
www.unfallkasse-nrw.de
Webcode: N1275

■ Die Verleihung des Jugendfeuerwehrsicherheitspreises findet am 9. Juni 2018 im Movie Park Bottrop statt. Die UK NRW zeichnet dann die NRW-Nachwuchswehren aus, die 2017 die besten Ideen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz präsentiert haben.
www.unfallkasse-nrw.de
Webcode: S0185